

Stromkunden werden **ab dem nächsten Jahr mit 6,5 Milliarden Euro jährlich aus dem Klima- und Transformationsfonds entlastet**. Insgesamt werden dazu in den nächsten vier Jahren 26 Milliarden Euro bereitgestellt. **Die Entlastung wird für die nächsten vier Jahre gewährt**. Die Unternehmen erhalten so Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

Heute hat das Bundeskabinett hierzu den Gesetzentwurf des BMWE für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten verabschiedet. Er regelt die technische Umsetzung der Entlastung für das Jahr 2026. Ab 2027 wird – unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Aspekte und einschlägigen EuGH-Rechtsprechung – eine teilweise Bezuschussung auch durch die Offshore-Netzumlage angestrebt. Die Umsetzung für 2027 soll zeitnah folgen. Die getrennte Umsetzung für 2026 und die Folgejahre hat rein technische Gründe. Die Entlastungssumme ist bereits im Haushalt hinterlegt. **Die Entlastung ist also für die nächsten vier Jahre beschlossen und gesichert**.

Der Zuschuss ist ein zentraler Entlastungsschritt für die Wirtschaft und die Verbraucher. Er wird die Höhe der Übertragungsnetzentgelte und damit auch die Netzentgelte der nachgelagerten Verteilernetzbetreiber senken. Insgesamt kommt der Zuschuss allen stromverbrauchenden Unternehmen und privaten Haushalten zugute.

Nach einer Überschlagsrechnung könnten sich bei einem Zuschuss von 6,5 Mrd. Euro zu den Übertragungsnetzkosten **im bundesweiten Schnitt die Netzentgelte für Haushaltskunden um bis zu 2,4 Cent/kWh, im Schnitt etwa um 2 Cent/kWh verringern** (Spannbreite liegt bei 1,3 bis 2,4 ct/kWh).

Die tatsächliche Entlastungswirkung im einzelnen Netzgebiet kann – u.a. abhängig vom örtlichen Netzentgeltniveau – höher oder niedriger sein. Es gibt Verteilernetze, bei denen mit höheren Entlastungswirkungen als 2 Cent/kWh zu rechnen ist, so dass die Ersparnisse hier höher ausfallen. In anderen Netzgebieten kann die Entlastung geringer sein. Die unterschiedlich hohe Entlastungswirkung des Zuschusses ist Ausdruck der unterschiedlich hohen Belastungen der Stromkunden. Unter dieser Perspektive hat der Zuschuss eine zielgenaue Wirkung: er entlastet insbesondere diejenigen Stromkunden, die stärker von den steigenden Kosten des Übertragungsnetzes betroffen sind.

Eine **zusätzliche Entlastungswirkung entsteht durch den Mehrwertsteuereffekt**, da auf die Netzentgelte auch Mehrwertsteuern gezahlt werden. Legt man einen Haushalt mit einem Verbrauch von 4.250 kWh/a (Vier-Personen-Haushalt – so etwa bei Verivox) und einer durchschnittlichen Einsparung von 2 Cent pro kWh zugrunde, ergäbe sich rechnerisch **eine Entlastung von rund 100 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) pro Jahr**. Zusammen mit der Entlastung aus der staatlichen Übernahme der Gasspeicherumlage ergibt sich eine Gesamtentlastung von rund 150 Euro/Vier-Personen-Haushalt.